Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

46.Generalversammlung: 20 Neuzugänge – Vormacht ohne Gegengewicht – Neuer Generalsekretär – Kostenneutraler Präsident – Erklärung zur Tatsachenermittlung (19)

Hatte schon die vorangegangene Sitzungsperiode der Generalversammlung der Vereinten Nationen vor einem dramatischen Hintergrund stattgefunden, so spiegelten sich auf der 46.Ordentlichen Tagung dieses Hauptorgans der UN erst recht die außerordentlichen Zeitläufte wider. Das welthistorische Ereignis, das sich zum Schluß des vergangenen Jahres vollendete – der Zerfall und die förmliche Auflösung der Sowjetunion –, brachte der Weltorganisation einen richtiggehenden Mitgliederboom, nachdem die 46.Generalversammlung den Hauptteil der Tagung (17.9.–20.12.1991) bereits abgeschlossen hatte. Ende Juli 1992 hatten die UN 179 Mitglieder; einen ähnlichen Zuwachs während einer Generalversammlung wie 1991/92 hatte die Weltorganisation zuletzt 1960 zu verzeichnen, als zahlreiche Kolonien staatsrechtlich unabhängig wurden.

Mitgliederzuwachs

Über Jahre hinweg, seit 1984, als Brunei als 159.Mitglied aufgenommen wurde, blieb die Mitgliederzahl konstant. Dies galt sogar noch nach der Aufnahme Namibias und Liechtensteins in die UN 1990, da im gleichen Jahr die Vereinigung der beiden jemenitischen Staaten und der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland die Mitgliederzahl wieder minderte. Schon am ersten Tag der Generalversammlung wurden, sämtlich durch Akklamation, Nord- und Südkorea, Mikronesien, die Marshallinseln, Estland, Lettland und Litauen in die UN aufgenommen.

Zeigte die lange von der Republik Korea betriebene, von der Demokratischen Volksrepublik Korea jedoch über Jahre hinweg als Vertiefung der Spaltung des Landes abgelehnte Mitgliedschaft zweier Staaten mit noch immer völlig unterschiedlichen Systemen eine gewisse Verbesserung des politischen Klimas auf der koreanischen Halbinsel an, so hatte die Aufnahme der beiden südpazifischen Staaten eine ganz andere Vorgeschichte. Mit ihr wurde das vorletzte Kapitel der Historie des UN-Treuhandsystems geschrieben: Mikronesien und die Marshallinseln sind die zwei Bestandteile des von den Vereinigten Staaten verwalteten Treuhandgebiets Pazifikinseln, die nunmehr anerkannte Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft sind. Die ebenfalls aus dem Treuhandsystem ausgeschiedenen Marianen sind hingegen mit der vormaligen Verwaltungsmacht so eng verbunden, daß sie nicht als unabhängiger Staat gelten. Das Treuhandgebiet Pazifikinseln besteht nunmehr nur noch aus Palau; erst mit einer Beendigung des Treuhandstatus dieses Gebiets wäre das UN-Treuhandwesen insgesamt zu seinem Ende gekommen (und die Frage nach dem Fortbestehen des Treuhandrats gestellt).

Die drei baltischen Staaten, deren Unabhängigkeit zunächst von Moskau nicht anerkannt worden war, wurden nach dem fehlgeschlagenen Putsch vom August noch vor der endgültigen Auflösung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in die Weltorganisation aufgenommen. Ihre Unabhängigkeit hatten die ehemaligen Völkerbundmitglieder 1940 als Folge des Hitler-Stalin-Pakts verloren; ihren Wiedereintritt in die Staatengemeinschaft hatte zuvor der Präsident des Sicherheitsrats mit Genugtuung als Schritt in eine Welt, »in der die Ordnung vielleicht eine geringere, die Hoffnung aber dafür eine immer gewichtigere Rolle spielt« (UN-Dok. S/23032, Text: VN 3/1992 S.106), begrüßt.

Die eigentliche Abwicklung des Sowjetreichs sollte erst noch folgen. Noch vor Jahresende wurde in der Reihe der Flaggenmasten vor dem Amtssitz der Vereinten Nationen in New York die rote Fahne der Oktoberrevolution gegen die weiß-blau-roten Farben des Zaren ausgetauscht; ähnlich beiläufig trat Rußland die Staatennachfolge der Sowjetunion und damit auch die Nachfolge beim Sitz in der Generalversammlung und als Ständiges Mitglied des Sicherheitsrats an. Dies erfolgte, wie betont wurde, mit Unterstützung der in der ›Gemeinschaft Unabhängiger Staaten‹ lokker zusammengeschlossenen weiteren Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion; wichtiger war freilich die Interessenlage der übrigen vier Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, die das Rußland Jelzins rasch als neuen Partner akzeptierten und eine Diskussion der Nachfolgefrage gar nicht erst aufkommen ließen.

Waren zu Jahresbeginn von den Unionsrepubliken der bisherigen Sowjetunion somit außer Rußland nur Belarus und die Ukraine – diese sogar als Gründungsmitglieder, was seinerzeit dem Wunsche Stalins zu verdanken gewesen war und eine Stärkung der sowjetischen Repräsentanz zum Ziel hatte – sowie die drei Baltenrepubliken Mitglieder der UN, so häuften sich bald die Aufnahmeanträge. Nach Befürwortung der Mitgliedschaften durch den Sicherheitsrat wurden anläßlich einer Wiederaufnahme der 46.Generalversammlung am 2.März 1992 mit den Resolutionen 46/223 bis 46/231 gleich neun Mitglieder aufgenommen: acht ehemalige Glieder der UdSSR – Moldau, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Armenien, Tadschikistan, Turkmenistan und Aserbaidschan (in der Reihenfolge der Aufnahmen) – sowie der europäische Kleinstaat San Marino, der die günstige Gelegenheit nutzte. Die Mitgliederzahl der Vereinten Nationen betrug nunmehr 175 und schloß alle ehemaligen Unionsrepubliken außer einer ein. Die Ausnahme bildete zunächst der von inneren Wirren absorbierte Kaukasusstaat Georgien, der jedoch – nachdem der ehemalige sowjetische Außenminister Eduard Schewardnadse an sei-

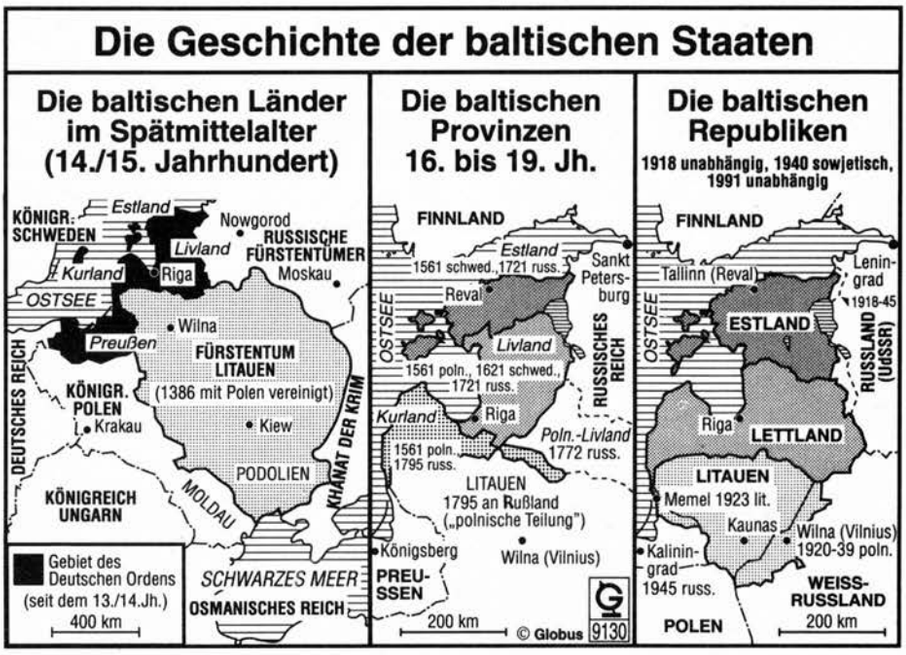

ne Spitze getreten war – am 6.Juli vom Sicherheitsrat zur Aufnahme empfohlen wurde.
Schwerer taten sich die Vereinten Nationen – und das heißt hier zunächst die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats – beim Umgang mit den Nachfolgern des bisherigen Jugoslawien. Selbst nach Ausbruch der Kämpfe an den verschiedenen Fronten hatte man lange geglaubt, einen gemeinsamen Staat der Südslawen bewahren zu können; erst am 18.Mai wurde die Aufnahme Kroatiens und Sloweniens vom Rat empfohlen und vier Tage später von der erneut wiederaufgenommenen 46.Generalversammlung vollzogen. Am 20.Mai empfahl der Sicherheitsrat die Aufnahme auch Bosnien-Herzegowinas, und zwar (wie auch schon bei den vorangegangenen Fällen) unter Verzicht auf die Einhaltung der in der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats vorgesehenen regulären Frist. Dies kam einer Notoperation gleich: Konnte oder wollte man diesem Staat in seinem Überlebenskampf schon nicht anderweitig helfen, so sollte wenigsten die Hemmschwelle gegenüber den Kräften der Aggression durch die internationale Anerkennung der Unabhängigkeit angehoben werden. Am 22.Mai, dem gleichen Tag wie Kroatien und Slowenien, fand Bosnien-Herzegowina als 178.Mitglied Aufnahme in die Weltorganisation.
Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien, der renommierte Mitbegründer der Blockfreienbewegung, wurde Ende April 1992 durch die aus Serbien und Montenegro bestehende Föderative Republik Jugoslawien abgelöst. Anders als beim Übergang des sowjetischen Sitzes in den Vereinten Nationen auf Rußland trifft die Staatennachfolge vom alten Jugoslawien zu ›Rest‹jugoslawien auf Widerstand in der Staatengemeinschaft; voraussichtlich wird Belgrad auf der 47.Generalversammlung das Recht zur Fortführung der bisherigen jugoslawischen UN-Mitgliedschaft bestritten werden.
Ist die Mitgliederzahl der Vereinten Nationen mit dem dann am 31.Juli erfolgten Zugang Georgiens mittlerweile auf 179 gestiegen und damit die Aufnahme aller einstigen Sowjetrepubliken abgeschlossen, so steht – abgesehen von der Klärung des Status des serbisch-montenegrinischen ›neuen‹ Jugoslawien und möglicherweise auch des von Belgrad beherrschten Kosovo – im Falle des einstigen Jugoslawien noch die internationale Anerkennung eines weiteren Staates (und somit die Erhöhung der UN-Mitgliedschaft auf 180) aus: Mazedoniens. Hier ist es die Europäische Gemeinschaft, die schon im Vorfeld die Einbeziehung dieser früheren Teilrepublik in die Staatengemeinschaft verhindert. Zwar hat der neue Staat auf dem Balkan die von der Zwölfergemeinschaft aufgestellten Kriterien für eine Anerkennung längst erfüllt, doch verlangt ihm die EG auf Drängen Griechenlands den Verzicht auf den eigenen Namen ab. Schwer nachzuvollziehen ist es, daß sich auch die Bundesrepublik Deutschland, die in der Vergangenheit das Recht eines Staates auf seinen Eigennamen betont und sich zu Recht gegen die Verballhornung ihres Namens in der russischen Übersetzung verwahrt hatte (vgl. Stephan Jaschek, Zum Namensrecht der Staaten. Heißt es Bundesrepublik Deutschland oder Deutschlands?, VN 5/1977 S.133ff.), diese Verweigerungshaltung zu eigen gemacht hat.

Juniorpartner Rußland

Als 1991, wie üblich am dritten Dienstag im September, am Sitz der Vereinten Nationen die Generalversammlung eröffnet und der saudiarabische Diplomat Samir S. Shihabi als Vertreter der asiatischen Regionalgruppe mit 83 Stimmen zu ihrem Präsidenten gewählt wurde – Mitbewerber waren Michael Somare aus Papua-Neuguinea und Abdalla Saleh Al-Ashtal aus Jemen mit 47 beziehungsweise 20 Voten gewesen –, war das baldige Ende des Sowjetstaates noch nicht abzusehen. Den Triumph über den Kommunismus allerdings feierte US-Präsident George Bush gleich zu Beginn der Generaldebatte der 46.Generalversammlung: Der Kommunismus habe den Lauf der Geschichte über Jahre hinweg aufgehalten; nunmehr erfolge ihre Wiederaufnahme (resumption of history). Der Weltorganisation wies der Präsident des Gastlandes eine wichtige, doch eher dienende Rolle zu: »Wo die Institutionen der Freiheit zur Untätigkeit verdammt waren, können die Vereinten Nationen sie neu beleben. Diese Institutionen spielen eine entscheidende Rolle bei unserem Streben nach einer neuen Weltordnung – einer Ordnung, in der keine Nation einen Fingerbreit von ihrer Souveränität abweicht, einer Ordnung, die von Rechtsstaatlichkeit statt vom Rückgriff auf Gewalt, von der gemeinsamen Beilegung von Konflikten statt von Anarchie und Blutvergießen sowie dem unerschütterlichen Glauben an die Menschenrechte gekennzeichnet ist.« Wie allerdings die UN die »Wiederaufnahme ihrer wichtigen Aufgabe, die von mir heute erörterten Werte zu fördern«, bewerkstelligen sollen, ließ Präsident Bush im Detail unerörtert, so wie auch konkrete Aussagen, wie die USA den UN die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtern könnten, fehlten.
Von der Neuen Weltordnung sprach auch der damalige Außenminister der UdSSR, Boris Pankin, bemerkenswerterweise in einem Atemzug mit der amerikanisch-sowjetischen Initiative zur internationalen Sicherheit (Resolution 44/21 der Generalversammlung; Text: VN 2/1990 S.76) aus dem Jahre 1989. »Als ich Präsident Bush heute« (am 24.September 1991) »traf, bekräftigten wir die Verpflichtung unserer beiden Länder zu vermehrter Zusammenarbeit bei der Stärkung der Vereinten Nationen wie auch auf allen anderen Gebieten. Diese Verpflichtung baut auf dem neuen Fundament der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen auf . . ., (nämlich auf) Zusammenarbeit und Freundschaft zum Guten der Weltgemeinschaft als Ganzer.« Die geopolitische Standortbestimmung, die Pankin damals vornahm, verdient festgehalten zu werden: »Eine neue transkontinentale Gemeinschaft ist im Entstehen begriffen – ein ›Gürtel‹ des Vertrauens, der Zusammenarbeit und Sicherheit, der die Länder dreier Weltteile umfaßt: die gesamte nördliche Hemisphäre.«
Das Verschwinden der Ost-West-Konfrontation und die Ersetzung des amerikanisch-sowjetischen Konflikts durch amerikanisch-sowjetisches Einvernehmen, welches Pankin noch stolz hervorkehrte, hatten auch in den Vereinten Nationen positive Folgen. Für die Staatenmehrheit – zahlenmäßig eindrucksvoll, politisch schwach – war dies gleichwohl kein Grund zur ungetrübten Freude: Waren schon zwei Jahre zuvor Befürchtungen laut geworden, »durch eine Art Kondominium der beiden noch immer stärksten Mächte« in den Vereinten Nationen »könnten die Interessen der kleineren Staaten ins Hintertreffen geraten« (VN 2/1990 S.61), so scheint mittlerweile das informelle Zweier-Direktorium durch nur eine Vormacht ersetzt zu sein. So lähmend sich einst die Konfrontation zweier Gegenspieler auf die UN auch ausgewirkt hatte, so gern würde doch von manchem ein gewisses Gegengewicht zu den USA gesehen. Eine solche Rolle füllen derzeit weder China noch die EG überzeugend aus, und das Rußland Jelzins erscheint seit der handstreichartig anmutenden Übernahme des sowjetischen Sitzes im Sicherheitsrat Washington in besonderem Maße verpflichtet.
Die Dritte Welt – so denn dieser Begriff nach dem Wegfall der Zweiten überhaupt noch seine Berechtigung hat – stellt am East River immerhin den Generalsekretär der Organisation: Mit Boutros Boutros-Ghali gelangte erstmals ein Vertreter des afrikanischen Kontinents in dieses Amt. Die Generalversammlung traf nach vorangegangener Empfehlung durch den Sicherheitsrat am 3.Dezember 1991 diese Wahl durch Akklamation; Javier Pérez de Cuéllar, der die Aufgabe zehn Jahre lang versehen hatte, verabschiedete sie am 16.Dezember. Der westlich geprägte Ägypter Boutros-Ghali nahm seine Tätigkeit in New York zu Jahresbeginn 1992 auf und ließ schon bald eine eigene Handschrift erkennen.

Altes und Neues

Die Abnahme von ›Reizthemen‹ war schon auf der vorangegangenen 45.Generalversammlung zu konstatieren. 1991 verhielt es sich ähnlich; so war die Ausbeute des für Fragen der Entkolonisierung zuständigen 4.Hauptausschusses der Generalversammlung vergleichsweise schmal: Hatten früher die auf Grund seiner Vorarbeit im Plenum verabschiedeten Resolutionen an Zahl und Umfang ihren tatsächlichen Gehalt oft bei weitem übertroffen, so hatte man sich im Vorfeld der 46.Ordentlichen Tagung bereits auf Straffung und sprachliche Mäßigung der Texte geeinigt (UN Doc.A/46/555).
Zur Lage in *Afghanistan* (A/Res/46/23) wie zu der in *Kambodscha* (A/Res/46/18) wur-

de wie im Jahr zuvor in Konsensentschließungen Stellung genommen; hinsichtlich *Südafrikas* wurde die Unterzeichnung des Nationalen Friedensabkommens begrüßt, zugleich aber auf die dem Friedensprozeß noch entgegenstehenden Hindernisse hingewiesen (A/Res/46/79A).

Kontroversen verursachte wiederum der *Nahostkonflikt*; ähnlich eindrucksvoll wie 1990 wurde 1991 die Unterdrückung der *Intifada* durch Israel verurteilt (A/Res/46/76; 142 Ja, 2 Nein: Israel, USA, 5 Enthaltungen; Vorjahr: +141, –2, =3). Die Forderung nach einer *Friedenskonferenz* für den Nahen Osten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen wurde bekräftigt (A/Res/46/75; +104, –2, =43), erhielt aber wohl nicht zuletzt auf Grund des Zustandekommens der Madrider Nahostkonferenz – auf der den UN freilich nur die Rolle eines Zaungastes zugedacht war – nicht das gleiche Maß an Zustimmung wie 1990 (+144, –2, =0). Klar wurde auch die *Siedlungspolitik* Israels mißbilligt (A/Res/46/199; +125, –2, =9). Israel und die Vereinigten Staaten konnten allerdings mit Befriedigung die Aufhebung der *Anti-Zionismus-Resolution* von 1975 registrieren. »Ich fordere . . ., sie außer Kraft zu setzen«, hatte Präsident Bush am 23.September in seiner Ansprache vor dem Weltforum erklärt. Am 16.Dezember 1991 war es dann soweit: Die am 10.November 1975 in Entschließung 3379(XXX) mit 72 gegen 35 Stimmen getroffene Feststellung, »daß der Zionismus eine Form des Rassismus und der rassischen Diskriminierung ist«, wurde durch die mit 111 gegen 25 Stimmen ergangene Resolution 46/86 »widerrufen« (Text und detailliertes Abstimmungsergebnis beider Entschließungen: VN 2/1992 S.79). Nur einmal zuvor in der Geschichte der Weltorganisation war eine Resolution der Generalversammlung von dieser wieder förmlich aufgehoben worden: die Empfehlungen der Entschließung 39(I) von 1946, mit denen auf eine diplomatische Isolierung Franco-Spaniens abgezielt worden war, und zwar durch Resolution 386(V) vom 4.November 1950.

Zu mehr Transparenz im Bereich der konventionellen Waffen soll künftig ein *Register der Rüstungstransfers* verhelfen (A/Res/46/36L); seine Einrichtung war vom einstigen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher, der am 25.September 1991 seine 17. und letzte Rede in der Generaldebatte einer Ordentlichen Tagung der Generalversammlung hielt (Text: VN 5/1991 S.168ff.), seit 1980 immer wieder gefordert worden. Der Stärkung der Vereinten Nationen bei der Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit soll die *Erklärung zur Tatsachenermittlung* dienen, die auf die Arbeiten des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen zurückgeht und außer Sicherheitsrat und Generalversammlung auch den Generalsekretär als Auftraggeber von Tatsachenermittlungsmissionen nennt (A/Res/46/59).

Die Beachtung, die die internationale Gemeinschaft mittlerweile den Demokratisierungsprozessen in den Mitgliedstaaten schenkt, drückte sich zum einen im Auftritt des durch einen Putsch ins Exil gezwungenen, jedoch weiterhin als Staatsoberhaupt seines Landes angesehenen haitianischen Präsidenten Jean-Bertrand Aristide aus, dessen Position zudem durch die Resolutionen 46/7 und 46/138 zur Lage in *Haiti* gestärkt wurde; am 25.September hielt Aristide eine Ansprache im Rahmen der Generaldebatte. Zum andern führte sie zur Einrichtung einer Anlaufstelle im UN-Sekretariat für Staaten, die freie *Wahlen* abhalten wollen, und zur Schaffung eines Treuhandfonds zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung von Wahlbeobachtungsmissionen (A/Res/46/137). Hoffnungen auf eine raschere und wirksamere Reaktion der Weltorganisation bei von den Naturgewalten oder auch vom Menschen selbst verursachten Desastern erweckt die Unterstellung eines hochrangigen UN-Bediensteten als *Koordinator für Notstandshilfe* direkt unter den Generalsekretär (A/Res/46/182); zum Koordinator im Range eines UN-Untergeneralsekretärs berief Boutros-Ghali Mitte Februar den schwedischen Diplomaten Jan Eliasson. Seine »Institutionalisierung«, so Samir S. Shihabi, erfuhr das Ehrenamt des *Präsidenten der Generalversammlung* dadurch, daß es erstmals zum Gegenstand einer Resolution (A/Res/46/77) gemacht wurde; eine Verbesserung seiner Arbeitsmöglichkeiten dürfe aber nicht mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sein.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte wurden *Grundsätze für den Schutz alter Menschen* (A/Res/46/91) und *Grundsätze für den Schutz von psychisch Kranken und die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung* (A/Res/46/119) sowie das *Programm für das Internationale Jahr der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt* 1993 (A/Res/46/128) verabschiedet. Neu definiert wurde das Mandat der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von *Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege* (A/Res/46/152). Die *Weltkonferenz über Menschenrechte* wurde mit Resolution 46/116 für 1993 nach Berlin einberufen (nach der zwischenzeitlich erfolgten Absage der Bundesregierung dann aber mit Beschluß 46/473 nach Wien verlegt und für Juni 1993 anberaumt). Zur Begehung des *50.Jahrestags der Vereinten Nationen* im Jahre 1995 wurde mit Beschluß 46/472 ein Vorbereitungsausschuß eingesetzt.

In Kooperation mit der UNESCO soll als unabhängiges Sachverständigengremium eine *Weltkommission für Kultur und Entwicklung* ins Leben gerufen werden (A/Res/46/158). Die Entwicklung nationaler Handelsflotten soll eine von UN und IMO gemeinsam auszurichtende *Diplomatische Konferenz zur Verabschiedung einer Konvention über Pfandrechte und -verschreibungen im Seehandel* (A/Res/46/213) fördern helfen; sie wird in der ersten Jahreshälfte 1993 in Genf stattfinden. Dem *Bericht zur menschlichen Entwicklung* des UNDP wurde eine eigene Entschließung gewidmet (A/Res/46/218), die vor allem dazu diente, die im Verwaltungsrat des UNDP artikulierte Kritik am ›Index der menschlichen Freiheit‹ (vgl. auch S.135 dieser Ausgabe) hervorzuheben. Herausragendes Ereignis im Themenkreis von Wirtschaft und Entwicklung war jedoch die Ziehung der Schlußbilanz des *Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Afrikas (1986–1990)* (UNPAAERD), die im Plenum der Generalversammlung erfolgte (A/Res/46/151) und in dieser Zeitschrift bereits eingehend behandelt wurde (Konrad Melchers, Hehre Ziele, klares Scheitern, VN 3/1992 S.81ff.). Das Ergebnis läßt allerdings erkennen, daß für viele Länder die achtziger Jahre insgesamt eine für die Entwicklung verlorene Dekade waren.

Redaktion □

Sozialfragen und Menschenrechte

Sozialpakt: 6.Tagung des Sachverständigenausschusses – Die Verwunderung des Experten über eine Frauendelegation – Recht auf das Dach über dem Kopf – Überlegungen zu einem Zusatzprotokoll (20)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1991 S.210ff. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S.21ff.)

Dem 18köpfigen *Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)* werden Berichte der mittlerweile 104 Vertragsstaaten (Stand: 31.Dezember 1991) des gleichnamigen Menschenrechtspakts vorgelegt, die die Verwirklichung der wirtschaftlichen (Art.6–9), sozialen (Art. 10–12) und kulturellen Rechte (Art.13–15) in den einzelnen Ländern darlegen. Alle zwei Jahre ist an das Gremium (Zusammensetzung: VN 3/1992 S.116) über den Stand der Implementierung einer der drei Gruppen von Rechten zu berichten – theoretisch, denn in der Praxis fassen säumige Staaten oft zwei oder sogar alle drei Gruppen in einem Bericht zusammen.

Seine 6.Tagung (25.11.–13.12.1991 in Genf) begann der Ausschuß mit der Prüfung des seit langem erwarteten *afghanischen* Erstberichts über die Umsetzung der Art.1–15 des Sozialpakts. Afghanistan bemühe sich um die Verwirklichung der Paktrechte, doch könne dies für die Teile des Landes unter der Kontrolle der Opposition nicht garantiert werden, erklärte der Vertreter jener Regierung, die wenige Monate darauf zu Fall kommen sollte.

Als zu allgemein wurde der Bericht *Panamas* empfunden, der sich mit Art. 6–15 befaßte. Arbeitslosigkeit, Diskriminierungen von Schwarzen und Ureinwohnern auf dem Arbeitsmarkt, Drogensucht – angeblich sind 60 vH der Jugendlichen abhängig – waren unter den Themen, die der Ausschuß erörterte. Einen Schwerpunkt bildete die Situation nach der US-amerikanischen Militärintervention im Dezember 1989. Unklarheiten gab es bezüglich der Anzahl der Personen, die nach der Bombardierung eines Armenviertels heimatlos wurden – die Delegation nannte die Zahl